

Protokoll der Versammlung am 14. November 2023

Ort: Jakobikirche

Uhrzeit: 18 Uhr

Anwesende: siehe Teilnahmeliste im Anhang

Zu der Gemeindeversammlung wurde an den beiden vorherigen Sonntagen durch Abkündigung sowie durch Presse und Social Media eingeladen.

TOP 1 Eröffnung

- Eröffnung mit geistlichem Wort
- Wahl der Versammlungsleitung
Die Versammlung wählt Pfarrerin Claudia Hempert-Hartmann zur Versammlungsleitung. Dies geschieht durch Handzeichen mit deutlich sichtbarer Mehrheit der Stimmen.
- Wahl der Schriftführung
Die Versammlung bittet Presbyterin Simone Urbanke das Protokoll über die Versammlung anzufertigen. Die Abstimmung geschieht durch Handzeichen mit einer deutlich sichtbaren Mehrheit der Stimmen.
- Vorstellung der Tagesordnung und ggf. Ergänzung durch die Versammlung
 - Pfarrerin Claudia Hempert-Hartmann erläutert die vorgesehene Tagesordnung und erfragt, ob neben den Themen Kirchenwahl, Entwidmung, Vermarktung der entwidmeten Gebäude und Verschiedenes weitere Themen besprochen werden sollen.
 - Herr [REDACTED] bittet um Ergänzung des folgenden Themas:
 - Seelsorge für alte, verlassene Menschen in der Gesamtgemeinde
Die Versammlung stimmt über die Aufnahme dieses Punktes durch Handzeichen ab. Es ergibt sich eine sichtbare Mehrheit.
- Die Anwesenden werden gebeten, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Teilnahmeberechtigt sind nur wahlberechtigte Gemeindeglieder. Eine Ausnahme stellt die Vertretung der lokalen Presse da.

TOP 2 Kirchenwahl

- Pfarrerin Hempert-Hartmann erteilt Pfarrer Thomas Hartmann das Wort.
- Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Gesamtzahl der Presbyteriumsstellen in der Kirchengemeinde Lippstadt durch Beschluss des Presbyteriums und Genehmigung des Kreissynodalvorstandes auf 12 festgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass die Kirchengemeinde in Wahlbezirke eingeteilt wurde. Die Wahlbezirke heißen Nord, Mitte und Süd. In den jeweiligen Wahlbezirken wird es ein Wahllokal geben, in denen am 18. Februar 2024 abgestimmt werden kann. Über die Orte und die Öffnungszeiten wird gesondert informiert. In der Kirchengemeinde wird nach einer Gesamtvorschlagsliste gewählt.
- Die wahlberechtigten Gemeindeglieder wurden über die Bedeutung des Amtes einer Presbyterin oder eines Presbyters, die Voraussetzungen für seine Übernahme sowie über den Gang des Verfahrens mit Terminen, Fristen, Beschwerdemöglichkeiten und die Briefwahlmöglichkeiten unterrichtet. Die Gemeindeglieder wurden gebeten, geeignete

Bewerberinnen und Bewerber bis zum 5. Dezember 2023 im Gemeindebüro vorzuschlagen. Dabei wurde deutlich gemacht, dass das Kirchenwahlgesetz das Presbyterium und die Gemeindeglieder dazu anhält, so viele Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, dass die Zahl der Wahlvorschläge die Zahl der zu besetzenden Stellen übersteigt und dass Frauen und Männer möglichst gleichmäßig vertreten sind. Zur Form der Wahlvorschläge und zur Vorschlagsfrist wurden § 13 Abs. 2 und § 14 KWG erläutert. Formulare für die Wahlvorschläge lagen bereit. Es wurde darauf hingewiesen, dass sie auch im Gemeindebüro angefordert werden können.

- Weiter wurde bekannt gemacht, dass Anfragen, Wahlvorschläge und Beschwerden im Wahlverfahren sowie Anträge auf Ausgabe von Briefwahlunterlagen an das Presbyterium der Kirchengemeinde unter folgender Anschrift zu richten sind:
Evangelische Kirchengemeinde Lippstadt
- Gemeindebüro -
Brüderstraße 15
59555 Lippstadt
info@evkirchelippstadt.de
- Herr [REDACTED] stellt die Frage, ob ein Mitglied der Freikirche, welches nicht Mitglied der Ev. Kirchengemeinde Lippstadt sei, kandidieren und gewählt werden könnte?
Antwort Pfarrer Hartmann: Nein, Voraussetzung sei die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirchengemeinde Lippstadt.
- Herr [REDACTED] fragt: Für wie lange werden die PresbyterInnen gewählt?
Antwort Pfarrer Hartmann: Für eine Amtszeit von 4 Jahren.
- Herr [REDACTED] möchte wissen: Wie viele Kreuzchen darf ich machen?
Antwort Pfr. Hartmann: Mindestens 1, maximal 12.
- Frage: Gibt es ein Mindest- bzw. Maximalalter für Menschen, die sich zur Wahl stellen?
Antwort Pfarrer Hartmann: Gemäß Presbyterwahlgesetz, Artikel 2 ist solches Gemeindeglied wählbar, das am Wahltag wahlberechtigtes Gemeindeglied nach § 1 ist und das 18. und noch nicht das 75. Lebensjahr vollendet hat.
Wahlberechtigt, also zur Wahl gehen darf, gem. Artikel 1, ein Gemeindeglied, das am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet hat.
- Frau [REDACTED]: Wird beim Auszählen nach Wahlbezirken gewichtet bzw. getrennt ausgezählt?
Antwort Pfarrer Hartmann: Nein, die Stimmen werden einheitlich ausgezählt, d.h. eine Gewichtung findet nicht statt.
- Frau [REDACTED]: Wenn es mehr Kandidaten als Presbyteriumsstellen gibt, kann es dann sein, dass aus einem Forum gar kein Mitglied mehr im Presbyterium ist?
Antwort Pfarrer Hartmann: Ja, das ist möglich.

Pfr. Hartmann erläutert das Beschwerde- und das Briefwahl-Procedere.

Folgende 11 Menschen haben sich zum Zeitpunkt der Versammlung bereits erklärt zu kandidieren und stellen sich kurz der Gemeinde vor:

Jürgen Platte, Wilfried Schleicher, Horst Fritsch, Steffen Kemper, Sandra Strych, Irmgard Bierfreund, Angelika Premke, Anja Krücken, Daniel Siekmann, Roswitha Gumlich, Monika Pesch.

TOP 2 Entwidmung von Kirchengebäuden

- Pfarrerin Hempert-Hartmann erteilt Pfarrer Thomas Hartmann das Wort.
- Pfarrer Hartmann führt aus, dass die Beschlüsse des Presbyteriums vom 25. Januar 2023 (Stilllegung der Gebäude) und 22. März 2023 (Antrag auf Entwidmung) zur Genehmigung an den Kirchenkreis, bzw. die Landeskirche weitergeleitet und dort einer intensiven Prüfung, insbesondere hinsichtlich der Gebäude-, Personal- und Finanzplanung, unterzogen wurden.
- Die Landeskirche hat mit Schreiben vom 4. Oktober 2023 mitgeteilt, dass die Entwidmungen der Christophoruskirche Lipperbruch, der Friedenskirche Bad Waldliesborn, der Lukas-Kirche Hörste und des Gemeindehaus Benninghausen genehmigt wurde.
- Die Entwidmung der Gebäude findet am Wochenende vom 12. bis 14. Januar 2024 zu folgenden Zeiten statt:
 - Freitag, 12. Januar 2024, 19 Uhr – Friedenskirche
 - Samstag, 13. Januar 2024, 18 Uhr – Lukas-Kirche
 - Sonntag, 14. Januar 2024, 10 Uhr – Christophoruskirche
 - Sonntag, 14. Januar 2024, 18 Uhr – Gemeindehaus Benninghausen
- Eine Vorbereitungsgruppe des Presbyteriums plant derzeit die Details, worüber im Dezember informiert werden wird. Alle Gemeindeglieder der betroffenen Bereiche werden mit einem Schreiben des Presbyteriums zu der Entwidmung persönlich eingeladen.

Zu diesem Thema gab es aus der Versammlung keine weiteren Fragen.

TOP 3 Vermarktung der entwidmeten Gebäude

- Pfarrerin Hempert-Hartmann erteilt Finanzkirchmeisterin Simone Urbanke das Wort.
- Finanzkirchmeisterin Urbanke erläutert, dass es das Ziel des Presbyteriums ist, die Gebäude zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Bei der Ermittlung des Verkaufspreises ist auch der Aufwand des Käufers zu berücksichtigen, eine Nutzbarkeit herzustellen. So wurde z.B. für die Lukas-Kirche eine Verkehrswertermittlung erstellt, welche die Kosten für die Umwandlung in ein Wohnhaus berücksichtigt.
- Neben dem Verkauf der Gebäude strebt das Presbyterium eine Überlassung der Grundstücke in Erbpacht an, wobei der Bodenrichtwert und ein Erbpachtzins von 4 Prozent zugrunde gelegt wird. Am Beispiel der Lukas-Kirche wären das:
 $1.716 \text{ m}^2 \times 120 \text{ Euro} \times 0,04 = 8236,80 \text{ Euro pro Jahr}$.
Die Bodenrichtwerte können dem NRW Portal www.boris.nrw entnommen werden.
- Finanzkirchmeisterin Urbanke führt aus, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Anfrage für den Erwerb eines Gebäudes gibt.
- Der geschäftsführende Ausschuss befindet sich mit der Stadt Lippstadt im Austausch darüber, welche Auswirkungen die Schließung des Gemeindehauses Benninghausen für die Nutzung der Randstundenbetreuung der dortigen Grundschule hat und wie eine Lösung bis Ende des Schuljahres 23/24 aussehen könnte.
- Herr [REDACTED] ist der Meinung, dass mit der Veräußerung der Gebäude gleichzeitig auch die Gemeindegliederarbeit veräußert werde. Darüber hinaus glaubt er nicht, dass eventuelle Interessenten bereit wären das bzw. die Gebäude zu kaufen, wenn das Grundstück in Erbpacht angeboten wird.

- Herr [REDACTED] möchte wissen, ob der Marktwert der vier genannten Gebäude ermittelt wurde.
Finanzkirchmeisterin Urbanke bestätigt, dass dem Geschäftsführenden Ausschuss diese Daten vorliegen, die betroffenen Gebäude aber nicht zu einem Wert X öffentlich angeboten werden, sondern Interessenten gebeten werden, ein Angebot abzugeben.
- Frau [REDACTED]: Sind die Verkaufserlöse zweckgebunden?
Finanzkirchmeisterin Urbanke erläutert, dass die Einnahmen in den Haushalt der Gemeinde einfließen werden und bestmöglich angelegt werden sollen, um die Gemeinde für die Zukunft bestmöglich abzusichern.
- Frau [REDACTED] stellt die Frage, ob eventuelle Kosten für Räumlichkeiten anderer Träger (z.B. Katholische Gemeinde), die von Gemeindegruppen statt der bisher genutzten eigenen Kirchengebäude genutzt werden, von der EvKG Lippstadt übernommen werden.
Finanzkirchmeisterin Urbanke antwortet, dass eine adäquate Kostenbeteiligung sicherlich denkbar wäre.

TOP 3 Von der Gemeindeversammlung eingebrachte Themen

- Thema a) Seelsorge in der Gesamtgemeinde
Herr [REDACTED] berichtet, dass sich viele, insbesondere ältere Menschen, in Bad Waldliesborn verlassen und einsam fühlen würden. Für diese Personen sei es meist nicht möglich, in die Stadt zu kommen und dort an Gemeindeveranstaltungen teilzunehmen.
Frau [REDACTED] regte an, dass es angemessen wäre, dieses wichtige Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzugreifen, da es im Moment sehr viele Dinge zu bedenken gäbe.
Frau [REDACTED] befürwortete diesen Vorschlag, da erst einmal abzuwarten sei, zu wann die Pfarrstelle neu besetzt werden könne und wie die neue Arbeitsverteilung des Pfarrkonvents dann aussehen könne.
Frau [REDACTED] bittet um Protokollierung, dass das Thema der Seelsorge zeitnah besprochen und eine Lösung vom Presbyterium vorgestellt wird, da der Bedarf hier sehr groß sei.

TOP 4 Verschiedenes

- Pfarrerin Hempert-Hartmann weist auf die bevorstehende Verabschiedung von Pfarrerin Lilo Peters und Pfarrer Christoph Peters am 3. Dezember 2023, um 14 Uhr, in der Marienkirche Lippstadt hin.
- Herr [REDACTED] erinnert daran, dass der Gemeindebrief zum Jahresende 2023 eingestellt werden muss und stellt die Frage, wie in Zukunft die Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben, erreicht werden sollen.
Pfarrer Hartmann erläutert, dass es bereits seit geraumer Zeit die Gruppe Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde gibt, die sich mit Hochdruck um die folgenden beiden Themen bemüht:
 - Für die Fortführung des Gemeindebriefes konnte bisher niemand gefunden werden, der bereit wäre ehrenamtlich die Aufgaben und Verantwortung des Chefredakteurs zu übernehmen.
 - Welche anderen Wege der Kommunikation können wir gehen, um Menschen ohne Internet zu erreichen.

- Herr [REDACTED] weist auf die Wichtigkeit der Ökumene mit allen Christlichen Glaubensgemeinschaften hin und regt an, die zur Veräußerung stehenden Gebäude insbesondere ihnen anzubieten.
Außerdem möchte er wissen, ob [REDACTED] sich wieder für das Amt des Presbyters zur Wahl stellen werde.
Und drittens möchte er wissen, ob das Perthes Werk weiterhin das Ziel verfolge, in Lippstadt ein Hospiz zu errichten – möglicherweise auf einem der zu veräußernden Grundstücke.

Pfarrer Hartmann antwortet darauf:

Der Geschäftsführende Ausschuss sei auch bereits mit anderen christlichen Glaubensgemeinschaften in Kontakt gewesen, aber auch hier gäbe es bisher keine konkreten Angebote bzw. Verhandlungen.

Herr [REDACTED] habe bisher noch nicht geäußert, ob er bereit wäre, wieder zu kandidieren und er habe dazu auch – wie alle anderen Gemeindemitglieder – Zeit bis zum 5.12.2023.

Die Pläne des Perthes-Werkes und die Suche nach einem Standort für ein Hospiz in Lippstadt sind ausschließlich innerhalb des Presbyteriums bekannt gemacht worden und unterliegen – wie alle Presbyteriums-Sitzungen, -Beschlüsse, etc. der Schweigepflicht. Da dieses Thema nicht öffentlich ist, wird das Presbyterium hierzu auch nicht öffentlich Stellung nehmen.

Die Versammlung schließt um 19:39 Uhr mit Gebet und Segen.

gez. Presbyterin Simone Urbanke